Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2015)

Heft: 19

Artikel: Weisungen zum ÖREB-Kataster : administrative Abläufe bei der

Einführung und bei den Bundesabgeltungen

Autor: Käser, Christoph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weisungen zum ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe bei der Einführung und bei den Bundesabgeltungen

Die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und die damit verbundenen Bundesabgeltungen sollen für alle Beteiligten transparent und schweizweit einheitlich geregelt sein. Zu diesem Zweck hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) in Zusammenarbeit mit den Pilotkantonen entsprechende Weisungen erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Mit der Unterzeichnung der Strategie des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Jahre 2016–2019 sowie des Massnahmenplans zur Strategie ist die 2. Etappe zur Einführung des ÖERB-Katasters nun definitiv eingeläutet worden. Um die Oberaufsicht über die Einführung des ÖREB-Katasters und die damit verbundenen Bundesabgeltungen für alle Beteiligten transparent und einheitlich in der ganzen Schweiz zu regeln, hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) in Zusammenarbeit mit den Pilotkantonen schweizweit gültige Weisungen sowie die zu beachtenden Vorgaben bei der Einführung im Kanton generell und im speziellen beim Abschluss der Projektphase Konzept festgelegt und in Kraft gesetzt.

Ziel der V+D ist es, dass allen Beteiligten bekannt ist,

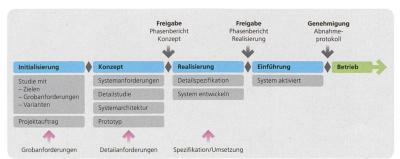
- wie die Einführung des ÖREB-Katasters erfolgt,
- welche Dokumente mit welchem Inhalt zu erstellen sind,
- wann diese der V+D einzureichen sind,
- welches die Konsequenzen bei Genehmigung resp. Nichtgenehmigung sind,
- ob und wann welche Bundesabgeltungen in Rechnung gestellt werden können.

An dieser Stelle danken wir allen, die tatkräftig an der Ausarbeitung der Weisungen mitgearbeitet haben.

Weisung «Administrative Abläufe bei der Einführung» und erforderliche Dokumente

Die Einführung des ÖREB-Katasters basiert auf der Projektmanagementmethodik HERMES. Abbildung 1 zeigt eine einfache Übersicht über den Ablauf der Einführung des ÖREB-Katasters in einem Kanton.

Abb. 1: Ablauf der kantonsweisen Einführung des ÖREB-Katasters



Die Kantone bearbeiten selbständig gemäss den kantonsinternen Vorgaben die Projektphasen «Initialisierung», «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Die V+D und die Pilotkantone unterstützen die Kantone der 2. Etappe bei diesen Arbeiten gerne beratend über die sogenannten Supportgruppen. Am Ende der Projektphasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung» findet jeweils eine Prüfung durch die V+D statt (graue Pfeile in Abb.1). Die pro Phasenende definierten Prüfpunkte werden von der V+D in entsprechenden Prüfprotokollen festgelegt.

In der Weisung «ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe bei der Einführung» sind das oben beschriebene Vorgehen sowie das «Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept» festgelegt. Sie ist am 1. November 2015 in Kraft getreten.

Dokument «Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept»

Sowohl der Kanton wie auch die V+D prüfen am Ende der Projektphase «Konzept», ob es sinnvoll ist, das Projekt zu realisieren oder ob gewisse Punkte noch vertiefter abzuklären sind, um die Risiken oder Kosten zu verringern.

Damit die Kantone der 2. Etappe ein besseres Verständnis erhalten, was die V+D prüfen will, hat diese dazu ein Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept erarbeitet. Das Prüfprotokoll besteht aus einer Einleitung, einer Gesamtbewertung, den verschiedenen Checklisten, einem Freigabeentscheid, weiteren Kommentaren und Bemerkungen sowie den Abkürzungen. Mit den Checklisten werden folgende Inhalte geprüft:

- Organisation & Projektmanagement
 - Auftrag, Ziele, Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Personal, Stakeholder und Team
- Ausgangslage, Anforderungen, Varianten, Bewertung und Lösung
- Rechtsgrundlagen & ISDS1
 - Rechtsanalysen und Massnahmen
 - Informationssicherheit & Datenschutz (ISDS)

¹ Informationssicherheit und Datenschutz

Schweizerische Eidgenossenschaft Confederation suisse Confederatione Swizzera Confederation svizza	Ekspendssindes Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS Bundesamt für Landestopografie swisstopo
	Kanton
Prüfprotokoll Einführung ÖRI Phasenbericht	
Gesamtbewertur inklusive Checkli	ng iste der Prüfpunkte
Änderungskontrolle	Bemerkungen
	Bemerkungen
	Bemerkungen
	ktion

K	R	Nr.	Kriterium	Befund	Bemerkung
		D-01	Die AV-Ebene Liegenschaften liegt im Qualitätsstandard AV93 oder PN in allen Gemeinden vor?		,
		D-02	Bundesthemen analysiert und geprüft?		
	9	D-03	Bundesthemen integriert?		
		D-04	Daten der Nutzungsplanung analysiert und Vorgehen zur digitalen Ersterfassung und Integration definiert?		-
		D-05	Nutzungsplanung Gemeinden Sofortmass- nahme: Budgetvorgaben für Budgetpla- nung geprüft?		
		D-06	Nutzungsplanung Gemeinden Sofortmass- nahme: Ausserkraftsetzungen vor Datener- fassung auslösen?		
		D-07	Prozesse der Nutzungsplanung inkl. Nach- führung konzipiert, dokumentiert und nöti- genfalls angepasst?		
	2 823	D-08	Genralis angepasst? ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geoda- tenmodell und Darstellungsmodell zur Nut- zungsplanung eingehalten?		
		D-09	Daten des Kataster der belasteten Stand- orte analysiert und Vorgehen zur Erster- fassung und Integration definiert?		
		D-10	Prozesse des Kataster der belasteten Standorte konzipiert, dokumentiert inkl. Nachführung und nötigenfalls angepasst?		
		D-11	OREB-Rahmenmodell, minimales Geoda- tenmodell und Darstellungsmodell zum Kataster der belasteten Standorte einge- halten?		
		D-12	Daten zum Gewässerschutz analysiert und Vorgehen zur Ersterfassung und Integrati- on definiert?		7
		D-13	Prozesse des Gewässerschutzes inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
		D-14	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geoda- tenmodell und Darstellungsmodell zum Gewässerschutz eingehalten?		
		D-15	Lärmempfindlichkeitsstufen in Nutzungs- zonen analysiert und Vorgehen zur Erster- fassung und Integration definiert?	,	
		D-16	Prozesse der Lärmempfindlichkeitsstufen inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
		D-17	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geoda- tenmodell und Darstellungsmodell zu Lärmempfindlichkeitsstufen eingehalten?		
		D-18	Waldgrenzen in Bauzonen analysiert und Vorgehen zur Ersterfassung und Integrati- on definiert?		
		D-19	Prozesse der Waldgrenzen in Bauzonen inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
		D-20	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geoda- tenmodell und Darstellungsmodell zu		

Abb. 2: Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept: Titelseite und Auszug aus einer Checkliste

- Technische Lösung
- Daten für den ÖREB-Kataster
- Phasenfreigabe
 - Vorabnahme
 - Entscheid Freigabe Phase «Realisierung»

Der Phasenbericht «Konzept» an die V+D muss folgende Punkte enthalten:

- · Ausgangslage,
- Projektauftrag,
- Situations- und Betroffenheitsanalyse (Stakeholder),
- · Ziele und Anforderungen,
- Rechts- und Datengrundlagenanalyse,
- · Variantenanalyse und Variantenwahl,
- Daten- und Geschäftsprozesse,
- Technische Lösung,
- Schutzbedarfsanalyse gegebenenfalls mit ISDS-Konzept,
- Vorgehen, Planung der Einführung und Terminplan,
- Planung der Vorabnahme und der Abnahme,
- Abnahmekriterien,
- · Projektorganisation,
- Kosten-Nutzen-Risiken.

Der Phasenbericht ist am Ende der Phase «Konzept» der V+D zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Freigabe berechtigt zum Bezug eines Teilbetrages aus dem Globalbudget des Bundes.

Das Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept konnte schon erfolgreich beim Konzept für die Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton Uri zur grossen Zufriedenheit aller Beteiligten angewendet werden.

Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabgeltungen»

Mit dieser Weisung werden die Abgeltungen des Bundes an die Einführung und den Betrieb des ÖREB-Katasters mit schweizweit gültigen Weisungen und Vorgaben festgelegt.

Während der Einführung erfolgt die finanzielle Beteiligung zuerst aus dem Sockelbeitrag und später – nach Inbetriebnahme des ÖREB-Katasterportals – zusätzlich unter Berücksichtigung des verfügbaren Datenbestandes. Der Beitrag aus dem Sockelbeitrag bemisst sich gemäss dem Projektfortschritt nach HERMES durch die Freigabe der Phasenberichte «Konzept» bzw. «Realisierung» und schliesslich durch die Genehmigung des Abnahmeprotokolls. Der variable Betriebskostenbeitrag wird per Stichtag 1. Juli durch die aufgeschalteten Gemeinden mit ihren Flächen und Anzahl Einwohnern berücksichtigt.

Die Weisung zu den Bundesabgeltungen zum ÖREB-Kataster tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Christoph Käser Eidgenössische Vermessungsdirektion swisstopo, Wabern christoph.kaeser@swisstopo.ch